

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bildung+Lernen gGmbH im Vertragsverhältnis zu Verbrauchern für die Fachbereiche Berufliche Weiterbildungen

I. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle seitens der Bildung+Lernen gGmbH angebotenen Maßnahmen (Veranstaltungen, Seminare sowie Online-Schulungen) im Fachbereich Berufliche Weiterbildungen sowie im Fachbereich Familienbildung.

Alle Aufträge von Kunden (Auftraggeber) werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bildung+Lernen gGmbH (nachfolgend jeweils Auftragnehmer) ausgeführt. Angebote und Leistungen erfolgen nur aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Diese werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

(2) Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche, weibliche und diverse Personen sind selbstverständlich ohne jedwede Diskriminierungsabsicht gleichermaßen gemeint.

(3) Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB, d.h. jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Vertragspartner des Auftragnehmers wird der Teilnehmer selbst.

(4) Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf <https://www.bildungundlernen.de/allgemeinegeschaeftsbedingungen> abrufbar und können gespeichert oder ausgedruckt werden.

II. Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung (www.familienbildung-schwerte.de) bzw. www.bildungundlernen.de, per E-Mail, schriftlich (per Anmeldeformular bzw.

Weitermeldungsformular). Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Im Falle einer schriftlichen Anmeldung wird keine Anmeldebestätigung übersandt. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Eine automatisierte Eingangsbestätigung bei Anmeldung via Internet oder E-Mail stellt keine Bestätigung nach Satz 1 dar. Die Darstellung der Maßnahme auf der Internetseite <https://kurse.bildungundlernen.de/> bzw. <https://www.familienbildung-schwerte.de/> oder in den gedruckten Programmheften stellt ebenfalls noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

(2) Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des Auftragnehmers kommt erst zustande, nachdem der Auftragnehmer die Anmeldung gegenüber dem Vertragspartner in Textform - auch per E-Mail - zeitnah zusammen mit der Rechnung bestätigt hat. Sollte der Auftraggeber/Teilnehmer diese binnen einer Woche nicht erhalten, ist der "Spam-Filter" zu prüfen bzw. es ist sich mit dem Auftragnehmer telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen. Eine vom Teilnehmer nach Teilnahme geleistete eigenhändige Unterschrift auf einer Teilnahmeliste eines Kurses/einer Veranstaltung in der AWO Familienbildungsstätte RLE gilt ebenfalls als kostenpflichtige Vertragsannahme mit der Rechtsfolge der Verpflichtung der Bezahlung der Kurs- bzw. Teilnahmegebühr.

(3) Kann eine Anmeldung vom Auftragnehmer (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Maßnahme aus wichtigen Gründen zu verlegen, die Form des Unterrichts zu ändern (bspw. von Präsenz auf online Unterricht und umgekehrt) oder abzusagen. Sollte die Anmeldung aufgrund begrenzter Teilnehmerkapazitätsgründen auf eine Warteliste der Auftragnehmer gelangen, so wird darüber ebenfalls informiert.

III. Widerruf,

Jedem Verbraucher (Selbstbucher), welcher einen Vertrag mit dem Auftragnehmer über deren Websites, per E-Mail, postalisch oder telefonisch abgeschlossen hat, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das im Folgenden informiert wird.

(1) Widerrufsbelehrung über das Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie jeweils den Auftragnehmern

a) Bildung+Lernen gGmbH – Fachbereich Berufliche Weiterbildung – Unnaer Str. 29a – 59174 Kamen – Tel. 02304 981060 – fortbildungen@bildungundlernen.de

ODER

b) Bildung+Lernen gGmbH – Fachbereich Familienbildung – Westhellweg 218 – 58239 Schwerte – Tel. 02304 981060 – familienbildung@awo-rle.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (www.bildungundlernen.de/widerrufsformular) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs

(a) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(b) Haben Sie jedoch verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Preise sowie Zahlungsbedingungen

(1) Bildung+Lernen gGmbH – Fachbereich Familienbildung

(a) Die Kurs- bzw. Teilnahmegebühr, welche notwendig bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhaltet, wird nach Zustimmung im SEPA–Lastschriftverfahren spätestens 4 Wochen nach Kursende, zum 01. des Folgemonats, eingezogen (Einzelheiten regelt das schriftliche SEPA-Lastschriftmandat). Die Zahlung kann alternativ per Überweisung erfolgen. Für einzelne Veranstaltungen können gesonderte Zahlungsbedingungen gelten, die in der Kursbeschreibung aufgeführt sind.

(b) Ermäßigung von Kursgebühren

Vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel durch das Land NRW können nachfolgend aufgeführte Personengruppen und ihre Familienmitglieder eine Ermäßigung der Kursgebühr erhalten, sofern eine Bedürftigkeit vorliegt.

- Bürgergeldempfänger – 50 % Ermäßigung
- Arbeitslose mit Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe als einziges Einkommen in der Familie – 50 %

- Ein-Eltern-Familien sowie Familien mit zwei und mehr unterhaltspflichtigen Kindern – 50 % Ermäßigung
- Schwerbehinderte – 25 % Ermäßigung

Die Gebührenermäßigung wird ausschließlich im Büro bei persönlicher Anmeldung gewährt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Die Gebührenermäßigung muss bei der Familienbildungsstätte beantragt werden. Diese entscheidet über die Ermäßigung. Veranstaltungen für die ein Gebührennachlass nicht möglich ist, sind im Programmheft kenntlich gemacht.

(2) Bildung+Lernen gGmbH – Fachbereich Berufliche Weiterbildung

Der ausgewiesene Rechnungsbetrag, welcher notwendig bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhaltet, ist mit dem Zugang der Rechnung fällig und spätestens 14 Tage ohne Abzug auszugleichen. Ratenzahlung ist aufgrund individueller Vereinbarung möglich. Neben der Zahlungsart "Rechnung" steht auch die Zahlungsart "Bankeinzug" (SEPA-Lastschrift) zur Verfügung (Einzelheiten regelt das schriftliche SEPA-Lastschriftmandat).

V. Rücktritt und Kündigung durch den Selbstbucher oder Auftraggeber

Rücktritte und Kündigungen des Selbstbuchers oder Auftraggebers bedürfen immer der Textform. Das Fernbleiben vom Unterricht, Kurs oder der gebuchten Veranstaltung/Maßnahme gilt nicht als Kündigung.

(1) Steht dem Auftraggeber/Teilnehmer ein Widerrufsrecht gemäß Ziffer III dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu, greifen die nachfolgenden Regelungen über Rücktritt und Kündigung erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist.

(2) Bei Rücktritt von der Anmeldung gelten folgende Bedingungen, falls vertraglich nichts anderes vereinbart wurde:

(a) Ein Rücktritt von Teilnahmeverträgen kann bis 21 Tage vor Beginn des Kurses, der Veranstaltung/Maßnahme, bei geförderten Maßnahmen jedoch nur mit Zustimmung des Kostenträgers, erfolgen. Für den Selbstbucher oder Auftraggeber ist in diesem Fall der Rücktritt gebührenfrei.

(b) Im Falle eines Rücktritts innerhalb von weniger als 21 Tagen vor Beginn des Kurses, der Veranstaltung/Maßnahme entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 % der Fortbildungskosten;

im Falle eines Rücktritts innerhalb von weniger als 14 Tagen 75 % der Fortbildungskosten;

im Falle eines Rücktritts innerhalb von weniger als 7 Tagen 100 % der Fortbildungskosten.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Rücktrittserklärung fällt ebenfalls die volle Gebühr an.

(c) Stornierungsgebühren entstehen nicht, wenn der Selbstbucher oder Auftraggeber nachweist, dass der Schaden der Auftragnehmer wesentlich niedriger ist als die erhobene Verwaltungsgebühr oder wenn ein Ersatzteilnehmer vor Beginn des Kurses, der Veranstaltung/Maßnahme in das Vertragsverhältnis eintritt.

(d) Für den Fall, dass eine beantragte Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, wird dem Selbstbucher oder Auftraggeber beim Bekanntwerden dieser Tatsache das Recht eingeräumt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten. Kosten für eventuell bis dahin besuchte Leistungen der Auftragnehmer entstehen dem Selbstbucher oder Auftraggeber nicht.

frei, nachzuweisen, dass den Auftragnehmern kein oder ein wesentlich geringerer Aufwendungsersatzanspruch zusteht.

(e) Falls die Maßnahme vollständig oder teilweise nach dem SGB III oder SGB II durch einen Kostenträger erfolgt, fallen für diesen Teil der Teilnahmekosten aufgrund der gesetzlichen Förderbedingungen keine Verwaltungsgebühren für den Selbstbucher oder Auftraggeber an. Stattdessen gelten die im jeweiligen Maßnahmebogen des Kostenträgers ausgewiesenen Regelungen.

(f) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

VI. Rücktritt (Stornierung) und Kündigung durch die Auftragnehmer

Rücktritte und Kündigungen durch die Auftragnehmer bedürfen ebenfalls immer der Schriftform.

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen, z.B. wenn bis zum Ablauf des ersten Veranstaltungstages, die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

(2) In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Hacker-Angriffe) oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist der Auftragnehmer berechtigt, die Maßnahme bzw. Veranstaltung abzusagen. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers/Teilnehmers über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis sowie dieser AGB hinaus sind ausgeschlossen.

(3) Weiterhin sind die Auftragnehmer zur Stornierung von gebuchten Kursen, Veranstaltungen/Maßnahmen berechtigt, wenn der Dozent/die Kursleitung vor Beginn oder während der Veranstaltung dauerhaft durch nicht schuldhafte Verhinderung oder Krankheit ausfällt und kein Ersatzdozent/Ersatzkursleitung zur Verfügung steht. Seminartage, die z. B. wegen Krankheit der Seminarleitung ausfallen, werden wenn möglich nachgeholt.

(4) Die Auftragnehmer erstatten in den Fällen der Ziffer (1)-(2) sowie Ziffer (3), sofern eine Nachholung nicht möglich ist, die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(5) In den NRW Schulferien oder an gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Kurse bzw. Veranstaltungen etc. in der AWO Familienbildungsstätte RLE statt. Eine anteilige Erstattung der Seminaregebühren erfolgt hierfür nicht. Nach Absprache mit der Kursleitung kann der Kurs in Einzelfällen jedoch zur Ferienzeit stattfinden, wobei hierauf kein Rechtsanspruch besteht.

(6) Die Auftragnehmer können das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind u.a.

(a) sofern die Teilnahmegebühr bei mehrtägigen Veranstaltungen nicht spätestens am zweiten Kurstermin und bei eintägigen Veranstaltungen nicht vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingegangen ist,

(b) gemeinschaftswidriges Benehmen in dem Veranstaltungen trotz vorhergehender Abmahnung und Androhung einer Kündigung durch die Seminarleitung, insbesondere Störung durch Lärmbelästigungen oder durch nicht adäquates Verhalten,

(c) erhebliche Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozenten/der Seminarleitung, gegenüber anderen Teilnehmern oder Beschäftigten der Auftragnehmer,

(d) Diskriminierung von Personen wegen ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität,

(e) Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke,

(f) beachtliche Verstöße gegen Haus- oder Brandschutzordnungen, insbesondere gegen solche Vorschriften, die die Sicherheit und die störungsfreie Durchführung der Veranstaltungen gewährleisten sollen.

Vor Ausspruch einer Kündigung sind die Auftragnehmer bzw. der Dozenten/der Seminarleitung die Seminarleitung berechtigt, den Teilnehmer zeitweise von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Der Anspruch auf die Entrichtung der Teilnahmegebühren, wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

VII. Haftung

(1) Die Auftragnehmer haften für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Auftragnehmer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen

Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmer beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber/Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen.

(2) Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt [s. Ziffer VI. (2)] zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Dies gilt auch, wenn aufgrund behördlicher Anordnungen eine programmgemäße Durchführung nicht (mehr) möglich ist.

(3) Die Auftragnehmer haften nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Kurs/Veranstaltungs-bzw. Maßnahme-Unterlagen, einzelner Inhalte oder Äußerungen Referenten/Dozenten einer Veranstaltung/Maßnahme oder sonstiger Veröffentlichungen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

(4) Der Auftragnehmer gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Verfügbarkeit der Daten bzw. des Zugangs via Internet. Liegt eine Störung vor, gilt folgendes:

(a) Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen/Maßnahmen die Störung im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers (Ausfall der Internetverbindung/Server vom Auftragnehmer oder von diesem ausgewählten Dienstleistern) wird die Seminargebühr erstattet, wenn mehr als 20 % der Veranstaltungszeit betroffen sind.

(b) Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen die Störung im Verantwortungsbereichs des Teilnehmers haftet der Auftragnehmer hierfür nicht.

(c) Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen eine beeinträchtigende Störung vor, die im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers (Ausfall der Internetverbindung/Server vom Auftragnehmer oder von diesem ausgewählten Dienstleistern liegt (schlechte/eingeschränkte Ton-/Bildqualität), erstattet der Auftragnehmer zeitanteilig die Teilnahmegebühr, wenn die Störung einen so erheblichen Einfluss hatte, dass der maßgebliche Inhalt nicht vermittelt werden konnte.

(d) Soweit sich die Störung nicht auf eine „Live“-Übertragung bezieht, ist der Teilnehmer nur zur Minderung/Kündigung berechtigt, wenn die Störung im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers bzw. von diesem ausgewählten Dienstleistern liegt und durchgehend mehr als 7 Werktage andauert.

(e) Weist der Auftragnehmer nach, dass die Übertragung/Zugang via Internet-Abruf empfangbar war, wird widerlegbar vermutet, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich vom Auftragnehmer lag.

VIII. Urheberrecht, Film – und Fotorechte/Aufzeichnungen

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte. Die vom Auftragnehmer bereitgestellten Veranstaltungs- bzw. Maßnahme-Materialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für Zwecke der Veranstaltung/Maßnahme eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende – auch nur auszugsweise – Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und dessen eingesetzte Dozenten/Referenten gestattet. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art oder Screenshots des Unterrichts sind nicht gestattet. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei dem Auftragnehmer. Der Teilnehmer stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber wird darauf hinwirken, dass der entsandte Mitarbeiter diese Pflichten einhält.

(2) Der Teilnehmer einer Veranstaltung/Maßnahme willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer

Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

(3) Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist zu Beginn der Veranstaltung den Mitarbeitern des Veranstalters oder - während der Veranstaltung - der vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen, der widersprechenden Person kann dann gegebenenfalls ein anderer Sitzplatz zugewiesen werden.

(4) Nimmt der Teilnehmer an einer Veranstaltung teil, die online übertragen wird und will er von seinen Rechten aus Nr. 3 Gebrauch machen, hat er dies selbst durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (z.B.: eigenes Video abschalten, Mikrofon ausschalten, Alias-Namen eingeben, usw.). Der Auftragnehmer kann mit dem Hinweis auf Persönlichkeitsrechte nicht untersagt werden, eine online durchgeführte Veranstaltung aufzuzeichnen und zu verbreiten, wenn dem Teilnehmer die technischen Möglichkeiten nach Satz 1 zur Verfügung standen. Im Übrigen gilt Nr. 3 im Hinblick auf online übertragene Präsenzveranstaltungen.

IX. Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden durch die Auftragnehmer zum Zwecke der Vertragsabwicklung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO gespeichert und verarbeitet. Grundsätzlich findet eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte nur statt, wenn der Auftraggeber vorab eingewilligt hat oder die Auftragnehmer gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Außerdem lassen die Auftragnehmer die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter im Auftrag (z. B. zur Durchführung und Organisation von Kursen/Veranstaltungen der Auftragnehmer, Hoster und sonstige IT-Dienstleister).

(2) Die Kontaktdaten der Auftraggeber/Kunden werden von den Auftragnehmern für Marketingzwecke und Qualitätsabfragen in der Weise genutzt, diesen Informationen über Veranstaltungs-Kursangebote zu übersenden. Sie können der Verarbeitung zu Marketingzwecken jederzeit gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO durch Mitteilung, z.B. per E-Mail an im Falle von berufsbegleitenden Fortbildungen und Qualifizierungen an fortbildungen@bildungundlernen.de bzw. Kursen und Veranstaltungen der AWO Familienbildungsstätte RLE an familienbildung@awo-rle.de widersprechen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungundlernen.de/datenschutzerklaerung.

X. Verbraucherschlichtung

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen. Zu einer Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle mit Sitz in Kehl, sind die Auftragnehmer nicht verpflichtet und kommen dem auch nicht nach.

Stand: Juli 2024